



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Mai 2012

P120695

Totalrevision der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 2. November 1999

- ://: 1. Die vorgelegte Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt, das vom Grossen Rat am 14. März 2012 verabschiedet wurde, wird genehmigt.

Begründung

Mit der Totalrevision des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) muss auch die dazugehörige Verordnung total revidiert werden. Die neue Verordnung enthält Ausführungsbestimmungen zum neuen Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt. Sie orientiert sich an der Struktur des neuen Finanzhaushaltgesetzes und ist im Vergleich zur bisherigen Verordnung umfassender und detaillierter. Die Verordnung ist zu publizieren und wird zusammen mit dem Eintritt der Rechtskraft des Finanzhaushaltgesetzes wirksam. Das Finanzhaushaltgesetz erlaubt, dass neu auch nicht global gesteuerte Bereiche von Dienststellen Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden dürfen, wenn sie auf dem Markt tätig sind und dem Wettbewerb ausgesetzt sind sowie deren Leistungen vollumfänglich durch Entgelte, Tarife, Gebühren oder Abgeltungen finanziert werden. Deshalb sollen neu Schulheime, Behindertenheime, die öffentliche Zahnkliniken und das Institut für Rechtsmedizin ab Rechnung 2013 Rücklagen bilden dürfen.

